

## **Logau, Friedrich von: 58. (1630)**

1      Unterscheiden muß man recht  
2      Landes-Mann und Landes-Knecht:  
3      Jener muß, wenn dieser wil;  
4      Jener gibt, nimmt dieser viel;  
5      Jener dient, und dieser schafft;  
6      Jenes Angst ist dessen Krafft;  
7      Dieser raubt die gute Zeit;  
8      Jenem bleibt die Seligkeit.

(Textopus: 58.. Abgerufen am 23.01.2026 von <https://www.textopus.de/poems/27644>)